

Zur Rabattfrage.

I.

Es ist wirklich im höchsten Grade betrübend, in unserer erleuchteten, in der Humanität so weit fortgeschrittenen Zeit Mißbräuche und Uebelstände eingeführt zu sehen, die man früherhin, wo bei weitem weniger Aufklärung herrschte, gar nicht kannte, und dahin gehört namentlich in unserm Geschäfte auch der Unfug, welcher jetzt mit dem Kundenrabatt und der Rabattschmälerung des Sortimenters getrieben wird. So viel auch in neuester Zeit darüber geschrieben und dies unwürdige Verfahren gerügt worden ist, verschwanden doch alle gutgemeinten Vorschläge wieder spurlos, und es wurde tauben Ohren gepredigt. Es ist natürlich keine kleine Aufgabe, viel Köpfe unter Einen Hut zu bringen, wird auch nie dahin kommen, da noch kein Mensch gelebt hat, auch keiner geboren werden wird, der dies auszuführen im Stande wäre, denn das Sprüchwort steht unerschütterlich fest: „Viele Köpfe, viele Sinne.“ Dazu kommt, daß, seitdem die Civilisation und Cultur der Menschheit zugenommen hat, auch der Egoismus, so wie überhaupt, so auch im Buchhandel als ein wahrer Krebschaden im hohen Grade zugenommen und um sich gefressen hat. So lange diesem Egoismus nicht durch ernsthaftige Maßregeln entgegen gearbeitet und er um ein Bedeutendes herabgestimmt und auf das natürliche Maß reduziert wird (denn etwas Egoismus findet man bei jedem Menschen, weil er in der menschlichen Natur begründet und in manchen Dingen sehr nützlich ist), so lange wird an keine Verbesserung der oben erwähnten Uebelstände zu denken sein.

Höchst erfreulich war es daher, in der zweiten Generalversammlung des Börsenvereins am 5. Mai a. c. den Gegenstand des Kundenrabatts zur Sprache gebracht zu sehen, in Folge einer Anregung des rheinisch-westphälischen Kreisvereins. Aber auch diese Verhandlungen werden nutzlos sein, wenn nicht ein Untersuchungs-Comité gewählt wird, aus den Mitgliedern des Börsenvereins gebildet, welches eine moralische Gewalt ausübt und gleichsam als Regierung zu betrachten ist. Alle Kreisvereine, mögen sie schon bestehen oder noch entstehen, so daß ganz Deutschland einen Kreisverein bildete, werden die Sache nicht anders gestalten, so wie auch alle übrigen gewiß wohlgemeinten Vorschläge, worüber in der Versammlung discutirt worden ist, nicht zum Ziele führen möchten. Der Vorschlag, von allen Artikeln nur $\frac{1}{4}$ Rabatt zu bewilligen, um den Sortimentern die Möglichkeit des Rabattgebens zu erschweren, resp. unmöglich zu machen, kann nicht durchgreifend sein, denn in einigen Städten, namentlich Leipzig und Berlin, geben selbst Sortimenter vom Netto Rabatt. Bei Durchführung dieses Vorschlages würden bloß die Verleger gewinnen. In einer andern großen Stadt genießen die Buchbinder, z. B. bei Stephani Handfibel, vom Sortimenter bei Abnahme von 25 Gr. den Parthiepreis, während der Sortimenter vom Verleger diesen Vortheil nur erst bei 100 Gr. erlangt. Was soll man dazu sagen?!

Nur ein Mittel giebt's, welches, wenn es, wie wohl zu hoffen, beharrlich verfolgt wird, eine gründliche Abhülfe des Uebels zu gewähren im Stande sein dürfte. Es besteht dieses darin, daß ein Ehrengericht gebildet und solches, in Form eines Untersuchungs-Comité's als competente Behörde betrachtet wird. Jeder Verleger oder Sortimenter muß nun das Recht resp. die Pflicht haben, denjenigen Kollegen zu denunciiren, der sich des Rabattgebens an Kunden schuldig macht, worauf der Denunciant nach Beweisführung vom Ehrengericht als ehrlos erkannt oder als bescholten zu betrachten, und, wenn er Börsenmitglied ist, aus diesem Vereine ausgestoßen, im andern Falle auf eine ähnliche Weise gebrandmarkt wird. Der Denunciant muß für seine Denunciation öffentlich im Börsenblatte durch das Ehrengericht belobt werden. *) Kein Verleger dürfte an Buchbinder, Lehrer u. direct

*) Ich mag diese Stelle nicht unterdrücken, muß aber jede Verantwortlichkeit dafür ablehnen. d. M.

senden, sondern dies müßte alles durch den Sortimenter geschehen, denn der Sortimenter ist ja nichts anders als der Vermittler des Verlegers beim Publikum. Den Buchbindern aber, wenn diesen nun einmal ausnahmsweise ein Rabatt zu Gute kommen soll, dürfte allgemein nicht mehr als $12\frac{1}{2}$ % vom Ordinaire und Netto gegeben werden. Uebertretungen hierin von Seiten des Sortimenters müßten ebenfalls streng geahndet werden. Der Krebschaden, daß Buchbinder, Buchdrucker, Lehrer, Kaufleute u. als Eindringlinge in den Buchhandel pflügen, ist, bei einer unbedingten Gewerbefreiheit, nicht mehr zu kuriren. Der Buchhandel steht auf einer schwindelnden Höhe und thut ihm daher schnelle Hilfe sehr noth!

Mit wahrer Hochachtung müssen wir der Oesterreichischen Kollegen gedenken, die sich ihr Recht, was ihnen in vollem Maße gebührt, selbst nehmen wollen, indem dieselben in ihrem Antrage ad 2 A am Schlusse sagen: „durch gemeinschaftliche Maßregeln zu erzwingen, was billigen Vorstellungen nicht gelang.“ Folgte alle Sortimenter Deutschlands diesem Beispiele, so würde auch die große Unbill der Rabattverkürzung beseitigt werden, gegen welche es sich wohl als das beste Mittel herausstellen dürfte, wenn die Sortimenter eine förmliche Coalition gegen solche unbilligen Verleger bildeten, und sich das Wort gäben, sich für die Verbreitung und den Absatz derjenigen Verlagsartikel, von denen der Verleger nur 25 oder gar 20 % Rabatt bewilligen will, gar nicht zu verwenden. Kann aber vielleicht ein ehrenwerther Colleague ein energischeres Mittel hiergegen anführen, so würde dessen Veröffentlichung im Börsenblatte gewiß mit dem größten Danke aufgenommen werden. Eine Vereinigung, wie die der österreichischen Kollegen, ist in ganz Deutschland nicht zu Stande zu bringen, wofür nicht tiefer eingreifende Maßregeln dabei zu Grunde gelegt werden. Gegen alle sonstigen Uebelstände, z. B. Häufung der Baarpaquete, alte Rechnung, Restschreiben von x Hefen oder Lieferungen, Vermehrung der unnützen Contos, große Gereiztheit wegen eines geringen Anlasses u. u. hat man leider auch bisher, alle ohne Erfolg, wie Donquixote gegen die Windmühlensflügel, gekämpft. Möchte endlich der Zeitpunkt erschienen sein, wo der verehrliche Vorstand des Börsenvereins durch festes Auftreten den bedrängten Kollegen zu Hilfe zu kommen und durch energische Maßregeln die eingeschlichenen groben Mißbräuche aus dem Buchhandel wieder abzuwerfen, sich als angelegentlichste Aufgabe stellen möchte, dann könnten wir einer ruhigeren Zukunft entgegen sehen, und die Verleger würden auch wohl nicht durch die häufigen Fallimente so großen Verlust erleiden!

II.

In Betreff der neuerdings wiederholt zur Sprache gekommenen Rabatt-Angelegenheit läge es wohl im Interesse der Sortimentshändler, wenn einer der Aelteren ein Verzeichniß

- 1) derjenigen Verleger, welche in den letzten zehn Jahren Alles netto,
- 2) solcher Verleger, welche in der genannten Zeit den größeren Theil ihres Verlags mit $\frac{1}{4}$ verrechneten,

anfertigte. Das Börsenblatt eignet sich zu solcher Aufstellung wohl nicht und würde ein derartiges Verzeichniß privatim an die Sortiments-Buchhändler Deutschlands abzusenden sein — zur beliebigen Notiz eines Jeden.

Ueber eine literarische Zeitung.

Unter der Ueberschrift: „Jeremiade und Proposition“ enthält das Börsenblatt Nr. 24 d. J. einen Vorschlag in Betreff der Novitäten. Sie sollen allgemein nicht mehr zugesandt, sondern nur verlangt werden. Dies scheint aber noch einer Hülfe und Vermittelung zu bedürfen, wenn die Wahl nicht dem bloßen Zufall und dem Rathen über-